

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2017

Union Reiseversicherung AG

# Inhalt

## **2 Zusammenfassung**

### **4 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

- 4** A.1 Geschäftstätigkeit
- 7** A.2 Versicherungstechnische Leistung
- 11** A.3 Anlageergebnis
- 12** A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- 12** A.5 Sonstige Angaben

## **13 B. Governance-System**

- 13** B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- 17** B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- 19** B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- 23** B.4 Internes Kontrollsystem
- 25** B.5 Funktion der Internen Revision
- 25** B.6 Versicherungsmathematische Funktion
- 26** B.7 Outsourcing
- 27** B.8 Sonstige Angaben

<b>28</b>	<b>C.</b>	<b>Risikoprofil</b>	<b>50</b>	<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement</b>
<b>28</b>	C.1	Versicherungstechnisches Risiko	<b>50</b>	E.1	Eigenmittel
<b>29</b>	C.2	Marktrisiko	<b>53</b>	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
<b>32</b>	C.3	Gegenparteiausfallrisiko	<b>55</b>	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
<b>34</b>	C.5	Operationelles Risiko	<b>55</b>	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
<b>35</b>	C.6	Andere wesentliche Risiken	<b>55</b>	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
<b>36</b>	C.7	Sonstige Angaben	<b>55</b>	E.6	Sonstige Angaben
<b>37</b>	<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>56</b>		<b>Anhang</b>
<b>38</b>	D.1	Vermögenswerte	<b>78</b>		<b>Glossar</b>
<b>41</b>	D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>82</b>		<b>Abkürzungsverzeichnis</b>
<b>45</b>	D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	<b>83</b>		<b>Impressum</b>
<b>47</b>	D.4	Alternative Bewertungsmethoden			
<b>49</b>	D.5	Sonstige Angaben			

## Zusammenfassung

Die Union Reiseversicherung AG, München, wurde im Jahr 2001 gegründet und gehört zusammen mit der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG und der Union Krankenversicherung AG zur Consal Beteiligungsgesellschaft AG. Durch die enge Einbindung in die Gruppe der öffentlichen Versicherer und in die Sparkassen-Finanzgruppe stehen der Union Reiseversicherung verlässliche Vertriebspartner und damit ein großes Potenzial an Privatkunden und Touristikunternehmen zur Verfügung. Der Versicherer, der sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien tätig ist, bietet alle wichtigen Reiseversicherungen an. Er ist erfolgreich im Markt positioniert und ist im Tourismusmarkt ein geschätzter Partner.

### Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Union Reiseversicherung setzt sich aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Versicherungstechnische Leistung	3.577	4.539
Anlageergebnis	704	321
Sonstiges Ergebnis	-2.347	-3.008
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.934</b>	<b>1.853</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.868	15
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>3.803</b>	<b>1.868</b>

Der Jahresüberschuss 2017 ergibt zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr einen Bilanzgewinn in Höhe von 3.803 Tsd. Euro. Dieser wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

### Governance-System

Das Unternehmen hat die im Zuge von Solvency II neu eingeführten Funktionen und Prozesse weiter etabliert. Seine Geschäftsorganisation ist dabei insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt. Insbesondere die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung bedingen eine Organisationsstruktur, welche die Innovationsfähigkeit als wesentliche Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns nachhaltig fördert. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

## Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch versicherungstechnische Risiken dominiert. Diese spiegeln den Umstand wider, dass die versicherten Schäden über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Wesentliches Risiko ist dabei das Prämien- und Reserverisiko.

Das Risikoprofil umfasst zudem Marktrisiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) hat Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Dies betrifft insbesondere das Wechselkursrisiko sowie die regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Fortführung des Geschäftsmodells.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils des Unternehmens lagen nicht vor.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Vermögenswerte	91.477	91.906	-430
Versicherungstechnische Rückstellungen	46.832	49.365	-2.533
Sonstige Verbindlichkeiten	12.057	10.888	1.169
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>32.587</b>	<b>31.653</b>	<b>934</b>

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

## Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Kapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 24.418 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile (Available Solvency Margin, ASM) ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung ein ASM in Höhe von 44.609 Tsd. Euro auf. Es ergab sich im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zuzüglich ergänzender Eigenmittel.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) lag bei 183 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 148 Prozent (ASM: 35.043 Tsd. Euro, SCR: 23.700 Tsd. Euro). Der Anstieg der Quote ist insbesondere auf den Substanzaufbau der Gesellschaft zurückzuführen.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Unternehmensinformationen

Die Union Reiseversicherung AG mit Sitz in München gehört zum Konzern Versicherungskammer und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch die Gruppe Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn/Deutschland

Postfach 12 53  
53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0  
Telefax: (02 28) 41 08-15 50

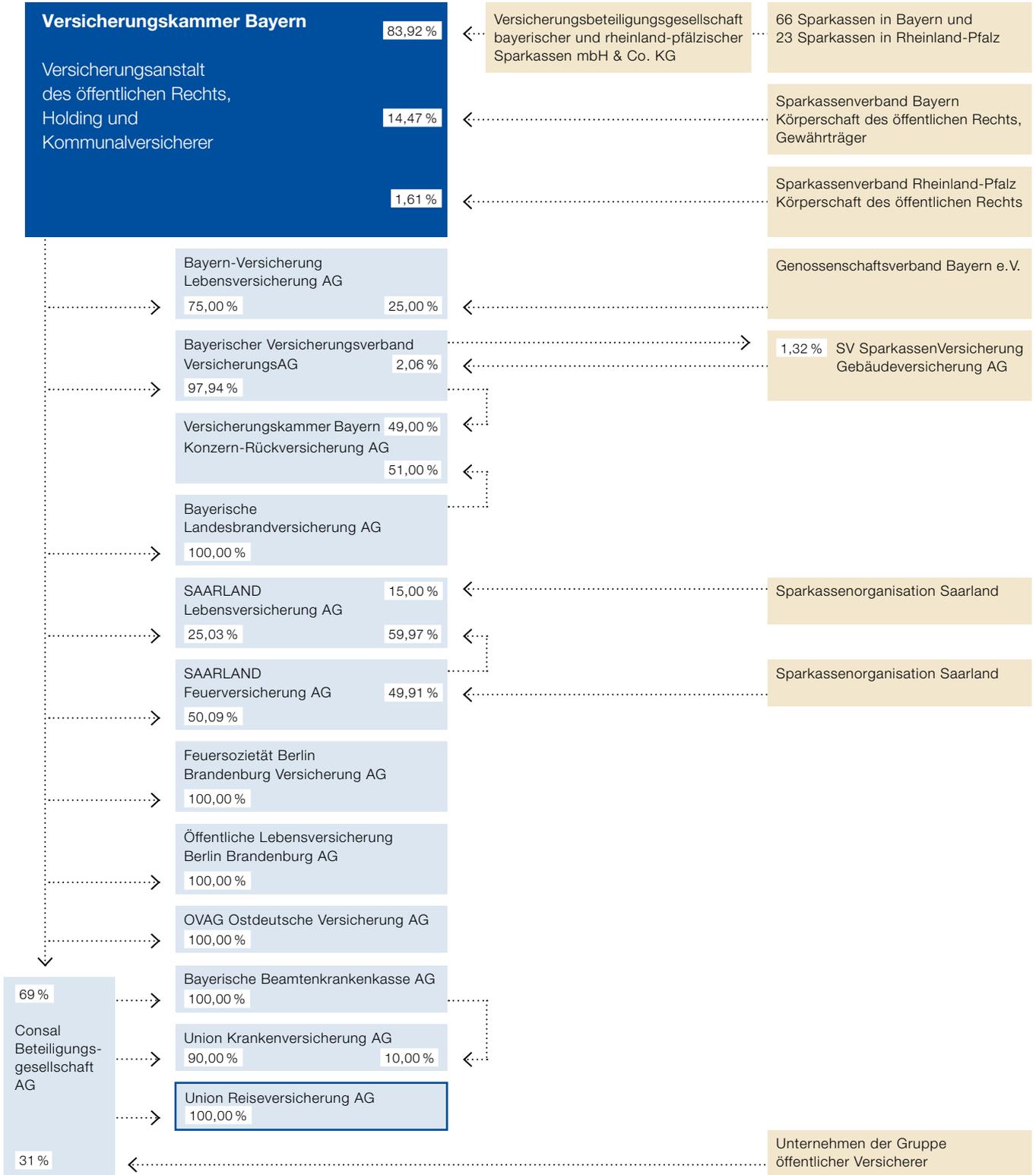
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Der externe Abschlussprüfer des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2017 war die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ganghoferstraße 29, 80339 München/Deutschland).

Sämtliche Anteile des Unternehmens werden von der Consal Beteiligungsgesellschaft AG (Maximilianstraße 53, 80530 München) gehalten. An der Consal Beteiligungsgesellschaft AG ist wiederum zu 69,0 Prozent die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München) beteiligt, das oberste Mutterunternehmen der Gruppe Versicherungskammer. Die restlichen Kapitalanteile halten weitere Unternehmen der Gruppe der öffentlichen Versicherer.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherungsunternehmen der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb der Gruppe Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören weitere zwölf Versicherungsunternehmen, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

## Gruppenstruktur



## A.1.2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Die Union Reiseversicherung, die sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien und in geringem Umfang in der Republik Irland tätig ist, bietet alle wichtigen Reiseversicherungen an.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen 2017 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Anteil</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>%</b>
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		
Krankheitskostenversicherung	194.118	98,77
Einkommensersatzversicherung	696	0,35
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.408	0,72
Beistandsleistungsversicherung	311	0,16
<b>Gesamt</b>	<b>196.533</b>	<b>100,00</b>

Von den gebuchten Bruttobeiträgen entfielen 139.245 Tsd. Euro auf das in Großbritannien und 1.555 Tsd. Euro auf das in der Republik Irland gezeichnete Geschäft. Damit wurden 71,6 Prozent der gebuchten Bruttobeiträge außerhalb Deutschlands erwirtschaftet.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Geschäfts im Ausland wird in Kapitel A.2 eine Unterteilung in das Deutschland- und in das Auslandgeschäft vorgenommen.

Im Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung sind die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die Reisekrankenversicherung und die Reisegepäckversicherung zusammengefasst.

Die übrigen Geschäftsbereiche haben, bezogen auf ihr Volumen, nur geringen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft und werden daher im Folgenden nicht gesondert dargestellt. Hierunter fallen insbesondere die Reise-Haftpflichtversicherung und die Reiseunfallversicherung (Einkommensersatzversicherung).

## A.1.3 Wesentliche verbundene Unternehmen

Das Unternehmen hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen<sup>1</sup>.

## A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

<sup>1</sup> Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 oder mehr Prozent der Anteile hält.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### A.2.1 Versicherungstechnische Leistung gesamt

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	196.533	152.533
Anteil der Rückversicherer	-45.733	-22.118
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-6.567	-3.198
Anteil der Rückversicherer	2.751	276
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-93.336	-70.927
Anteil der Rückversicherer	24.616	14.864
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-7.346	-8.421
Anteil der Rückversicherer	3.212	3.340
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-84.326	-64.384
Anteil der Rückversicherer	13.624	2.590
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	150	-14
<b>Gesamt</b>	<b>3.577</b>	<b>4.539</b>

Das Geschäftsjahr 2017 war für die Union Reiseversicherung erfolgreich. Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft lagen bei 196.533 (152.533) Tsd. Euro. Am deutschen Markt wurde ein Prämienvolumen von 55.732 (51.915) Tsd. Euro und in Großbritannien und Irland von 140.800 (100.617) Tsd. Euro erzielt.

Im Geschäftsjahr wurde ein neuer Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung für das Auslandsgeschäft abgeschlossen. Für den eigenen Rückversicherungsschutz wurden insgesamt 45.733 (22.118) Tsd. Euro aufgewendet. Dies entspricht einer Selbstbehaltquote von 76,7 (85,5) Prozent.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle entwickelten sich proportional zu den Beiträgen auf 100.682 (79.348) Tsd. Euro. Die Brutto-Schadenquote belief sich dementsprechend auf 53,0 (53,1) Prozent.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto stiegen im Wesentlichen aufgrund der Ausweitung des Geschäftsvolumens auf 84.326 (64.384) Tsd. Euro. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote brutto lag damit bei 42,9 (42,2) Prozent.

Der Rückversicherungssaldo lag insgesamt bei -1.530 (-1.049) Tsd. Euro.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis, das durch die reduzierte Selbstbehaltquote beeinflusst ist, lag bei 3.577 (4.539) Tsd. Euro.

## Deutschland

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Gebuchte Beiträge	55.732	51.915
Veränderung der Beitragsüberträge	-129	-140
Zahlungen für Versicherungsfälle	-40.072	-35.095
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-675	-3.241
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-13.992	-12.499
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	45	-20
Rückversicherungsergebnis	-488	-424
<b>Gesamt</b>	<b>421</b>	<b>497</b>

Das Deutschlandgeschäft war für die Union Reiseversicherung im Jahr 2017 zufriedenstellend. Das Volumen konnte gesteigert werden, das versicherungstechnische Ergebnis ist leicht gesunken.

Die gebuchten Beiträge lagen bei 55.732 (51.915) Tsd. Euro. Die Brutto-Schadenquote lag bei 73,3 (74,0) Prozent und die Abschluss- und Verwaltungskostenquote bei 25,1 (24,1) Prozent.

## Ausland

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Gebuchte Beiträge	140.800	100.617
Veränderung der Beitragsüberträge	-6.438	-3.058
Zahlungen für Versicherungsfälle	-53.264	-35.832
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-6.671	-5.180
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-70.333	-51.886
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	105	5
Rückversicherungsergebnis	-1.043	-625
<b>Gesamt</b>	<b>3.156</b>	<b>4.042</b>

Auch das Geschäft in Großbritannien und Irland war für die Union Reisesversicherung im Jahr 2017 zufriedenstellend. Geprägt war das Geschäft von einer sehr starken Volumensteigerung und einem versicherungstechnischen Ergebnis von 3.156 (4.042) Tsd. Euro.

Die gebuchten Beiträge lagen bei 140.800 (100.617) Tsd. Euro. Damit lag die Brutto-Schadenquote bei 44,6 (42,0) Prozent und die Abschluss- und Verwaltungskostenquote bei 50,0 (51,6) Prozent.

Im Folgenden wird der Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung, der zu den Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung gehört, einzeln dargestellt. Die Krankheitskostenversicherung umfasst mit rund 99 Prozent der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen nahezu das komplette Geschäft. Nicht gesondert ausgewiesen werden die Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung (Reiseunfallversicherung), Allgemeine Haftpflichtversicherung und Beistandsleistungsversicherung, die mit einem Anteil von leicht über 1 Prozent an den gesamten Bruttobeitragseinnahmen von untergeordneter Bedeutung waren.

### A.2.1.1 Krankheitskostenversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	194.118	149.910
Anteil der Rückversicherer	-45.315	-22.000
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-6.535	-3.095
Anteil der Rückversicherer	2.712	276
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-92.717	-70.572
Anteil der Rückversicherer	24.609	14.864
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-6.280	-8.345
Anteil der Rückversicherer	3.128	3.351
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-83.065	-63.088
Anteil der Rückversicherer	13.478	2.590
<b>Gesamt</b>	<b>4.133</b>	<b>3.890</b>

In der Krankheitskostenversicherung sind die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die Reisekrankenversicherung und die Reisegepäckversicherung des HGB-Geschäftsberichtes enthalten, wobei die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung innerhalb dieses Teilbereiches mit über 57 Prozent die dominierende Komponente darstellt.

### Deutschland

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	55.282	51.394
Anteil der Rückversicherer	-22.715	-21.398
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-99	-129
Anteil der Rückversicherer	-7	276
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-39.998	-35.002
Anteil der Rückversicherer	18.833	14.864
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-610	-3.264
Anteil der Rückversicherer	227	3.351
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-13.722	-12.267
Anteil der Rückversicherer	3.263	2.590
<b>Gesamt</b>	<b>455</b>	<b>414</b>

Die Krankheitskostenversicherung umfasst mit über 99 Prozent nahezu das komplette Geschäft in Deutschland. In diesem Segment sind die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die Reisekrankenversicherung und die Reisegepäckversicherung des Geschäftsberichts nach HGB enthalten, wobei die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung innerhalb dieses Teilbereiches mit über 99 Prozent die dominierende Komponente darstellt.

**Ausland**

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	138.836	98.515
Anteil der Rückversicherer	-22.599	-602
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-6.436	-2.966
Anteil der Rückversicherer	2.719	0
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-52.720	-35.570
Anteil der Rückversicherer	5.776	0
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-5.670	-5.081
Anteil der Rückversicherer	2.901	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-69.343	-50.821
Anteil der Rückversicherer	10.215	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.679</b>	<b>3.476</b>

Die Krankheitskostenversicherung umfasst mit über 98 Prozent nahezu das komplette Geschäft in Großbritannien und Irland. In diesem Segment sind die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die Reisekrankenversicherung und die Reisegepäckversicherung des HGB-Geschäftsberichtes enthalten, wobei die Reisekrankenversicherung innerhalb dieses Teilbereiches mit rund 55 Prozent die beitragsstärkste Komponente darstellt.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd. Ertrag Tsd. €	lfd. Aufwand Tsd. €	Zuschrei- bung Tsd. €	Abgangs- ergebnis Tsd. €	Abschrei- bung Tsd. €	Ergebnis GJ Tsd. €	Ergebnis VJ Tsd. €
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	573	-27	166	-1	0	711	325
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	11
Anleihen	208	0	0	-1	0	207	227
Staatsanleihen	158	0	0	-1	0	157	179
Unternehmensanleihen	50	0	0	0	0	50	48
Organismen für gemeinsame Anlagen	324	0	166	0	0	490	0
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente	40	-27	0	0	0	13	87
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>572</b>	<b>-27</b>	<b>166</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>710</b>	<b>325</b>
Verwaltungsaufwand	0	-6	0	0	0	-6	-4
<b>Anlageergebnis</b>	<b>572</b>	<b>-33</b>	<b>166</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>704</b>	<b>321</b>

*Vorbemerkung: Aufgrund von Klarstellungen der BaFin zur Einordnung von Investmentfonds in „Organismen für gemeinsame Anlagen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ wurden gegenüber dem Vorjahr Umgliederungen zwischen diesen Vermögenswertklassen vorgenommen. Die Ergebnisse aus diesen beiden Vermögenswertklassen sind mit den Zahlen des Vorjahres daher nur eingeschränkt vergleichbar. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, sind die beiden genannten Positionen zusammengefasst zu betrachten.*

Das Anlageergebnis belief sich auf 704 (321) Tsd. Euro.

Der Anstieg des Anlageergebnisses auf den Betrag von 704 (321) Tsd. Euro war im Wesentlichen auf höhere Ausschüttungen aus Investmentanteilen bei Organismen für gemeinsame Anlagen und Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von zusammen 324 (178) Tsd. Euro und auf die Zuschreibung auf Investmentanteile in Höhe von 166 (0) Tsd. Euro zurückzuführen. Die laufenden Erträge aus Anleihen waren durch die anhaltende Niedrigzinsphase rückläufig.

Die Verwaltungsaufwendungen waren auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr.

Die Nettoverzinsung erreichte 1,3 (0,7) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 1,0 (1,1) Prozent.

Nach Handelsrecht werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-1.405	-2.649
Steuern	-942	-359
<b>Gesamt</b>	<b>-2.347</b>	<b>-3.008</b>

Die **sonstigen Erträge und Aufwendungen** enthielten das Dienstleistungsergebnis, Zinserträge und -aufwendungen, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, das Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Das sonstige Ergebnis 2016 war wesentlich bestimmt durch die Kursänderungen des britischen Pfunds gegenüber dem Euro. Hierdurch wurde das sonstige Ergebnis per saldo in Höhe von -2.411 Tsd. Euro belastet. Im Geschäftsjahr 2017 belief sich der Aufwand aus Währungsumrechnung im Saldo auf -925 Tsd. Euro. Dagegen standen etwas höhere Zinsaufwendungen für Altersversorgung aufgrund der Entwicklung des gesetzlich vorgegebenen Rechnungszinses zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen. Wie im Vorjahr betrafen weitere wesentliche Aufwandsposten auch im Jahr 2017 die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, insbesondere Aufwendungen für Jahresabschluss und Aufsichtsgremien sowie Versicherungsaufsichtsgebühren, und Projektaufwände.

Der **Steueraufwand** für das Jahr 2017 betraf in voller Höhe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Im Vorjahr führte die Nutzung körperschaft- und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge aus den Vorjahren zu einem relativ geringen Steueraufwand. Der Anstieg der Steuerbelastung im Jahr 2017 resultierte zudem aus einem höheren Vorsteuerergebnis.

### A.4.2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

## A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

**Dr. Harald Benzing**

**Vorsitzender**

Unternehmensplanung und Controlling, Unternehmenskommunikation, Personal, Revision, Rechnungswesen, Risikomanagement

**Manuela Kiechle**

Marketing, Vertrieb, Produktentwicklung, Mathematik, Versicherungsmathematische Funktion (VMF), Betriebsorganisation und -technik, Anwendungsentwicklung, Kundenservice (Bestandsverwaltung), Leistungsbearbeitung, Allgemeine Services, Compliance, Risikomanagement

**Andreas Kolb**

Gesundheitsmanagement, Recht und Steuern, Vermögensanlage und -verwaltung, Service-Center, Datenschutz, Risikomanagement

Die GO des Vorstandes sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen, ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstandes enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstandes bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstandes regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Die Vorstandsmitglieder wirken unter anderem mit dem operativen Leiter der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) im Risikoausschuss der Unternehmen der Consal Beteiligungsgesellschaft zusammen. Der Risikoausschuss dient der Erörterung aller Fragen zur Risikosituation und zum Risikomanagement der Unternehmen der Consal Beteiligungsgesellschaft sowie der entsprechenden Information der Vorstandsmitglieder. Es besteht eine enge Verknüpfung mit dem Konzern-Risikoausschuss der Versicherungskammer.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze umgesetzt, wie z. B. eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Three-Lines-of-Defense-Modells.

## B.1.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Aktien- und Aufsichtsrecht sowie in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, für ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Seine innere Organisation wird darüber hinaus in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Diese enthält auch eine Informationsordnung, welche die vom Vorstand dem Aufsichtsrat zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Dr. Robert Heene (Vorsitzender)
- Dr. Wolfgang Breuer (stv. Vorsitzender)
- Dr. Dirk Hermann

## B.1.3 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend, die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die BLBV beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns wahrnimmt. Die operative Wahrnehmung der VMF ist auf die BVV ausgegliedert, die die VMF Komposit konzernzentral für alle Kompositversicherer des Konzerns wahrnimmt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstößen hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter.

Die Risikomanagementfunktion (auch „Unabhängige Risikocontrollingfunktion“ (URCF) genannt) koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem das Aktuariat, das dezentrale Controlling oder die Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgaben-

bezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (s. o.) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen, sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu; in Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass. Des Weiteren wird jährlich ein integrierter Managementbericht der Schlüsselfunktionen an die Vorstände erstellt, der im Governance-Ausschuss abgestimmt wird.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der SFCR und der ORSA-Bericht, darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

## **B.1.4 Vergütungspolitik**

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereiches sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütung beinhaltet auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung.

Darüber hinaus sind bei der Unternehmensleitung und bei Schlüsselfunktionen, bei Führungskräften und auf Mitarbeiterebene mit außertariflicher Vergütung variable, vom Erreichen festgelegter Ziele abhängige Vergütungsbestandteile vorgesehen, die sich an den Unternehmensinteressen ausrichten.

Die Vergütungskomponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und differieren aufgaben- sowie verantwortungsbezogen. Die funktionsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie persönliche Erfolge und umfassen sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung. Die auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen überwiegend feste Vergütung ermöglicht es dem Unternehmen, die Bonuspolitik flexibel an den Unternehmensinteressen auszurichten.

Vorstandsmitgliedern sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall des Vorstandsmitgliedes, Versorgungsbezüge zugesagt.

Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten ebenfalls Versorgungsleistungen im Alter und bei Berufsunfähigkeit, Hinterbliebene bei Tod des Versorgten.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung, ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld und Auslagenersatz.

### **B.1.5 Besondere Transaktionen**

Im Berichtszeitraum fand angesichts des erhöhten Geschäftsvolumens eine ordentliche Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft statt, wobei die neu ausgegebenen Aktien von der Alleinaktionärin Consal Beteiligungsgesellschaft AG übernommen wurden. Im Übrigen fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates statt.

### **B.1.6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Die geschäftsorganisatorischen Neuerungen im Zuge von Solvency II wurden im Jahr 2017 weiter etabliert. Angesichts einer wachsenden Bedrohungslage sowie der veränderten gesetzlichen Vorgaben wurden die IT-Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf den sich weiterentwickelnden Stand der Technik umfassend überprüft und verstärkt. Darüber hinaus wurden unter anderem die Maßnahmen zur Erfüllung der neuen Anforderungen aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung weitergeführt.

### **B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der internen Kontrollsysteme (IKS) auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Der Vorstand beauftragte den Governance-Ausschuss, diese Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten.

Schwerpunkte im Jahr 2017 waren die vier Schlüsselfunktionen URCF, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sowie das Interne Kontrollsystem und die Leitlinien.

Der Governance-Ausschuss beauftragte die Konzernrevision mit der Koordination der Prüfung. Aus Gründen der Objektivität wurde die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ von der Compliance-Funktion bewertet.

Bei der Prüfungsdurchführung griff der Governance-Ausschuss unter anderem auf die Prüfungsergebnisse der Konzernrevision sowie der Compliance-Funktion zurück. Soweit zu einzelnen Elementen des Governance-Systems noch keine oder veraltete Prüfungsergebnisse dieser Schlüsselfunktionen vorlagen, führte der Governance-Ausschuss eigene Prüfungshandlungen, z. B. durch Einsichtnahme in Unterlagen oder Interviews, durch.

Die Ergebnisse der Überprüfung des Governance-Systems wurden in einem Bericht der Geschäftsleitung zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Beseitigung von eventuell vorhandenen Mängeln wurde durch den Governance-Ausschuss überwacht.

Nach der Bewertung durch den Vorstand verfügt das Unternehmen über eine Geschäftsorganisation, die wirksam und ordnungsgemäß sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten eines Versicherungsunternehmens angemessen ist.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Zur persönlichen Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung des persönlichen und des Marktverhaltens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen verfügen, die ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder über die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen verfügen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-Systeme, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt und auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher und vertrieblicher Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse der Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse eines Versicherungsunternehmens und über in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere des Versicherungsaufsichtsrechts sowie im Bereich Compliance, verfügen.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse der Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse eines Versicherungsunternehmens sowie der Prüfung der Angemessenheit/Wirksamkeit des IKS- und Governance-Systems aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen bei der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion muss über Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Kompositversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Studium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung. Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuarakademie (DAA) nachgewiesen werden. Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

#### Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten; dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzerns das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung bzw. den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie z. B. zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc bei Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (z. B. Governance-Ausschuss, Risikogremium und Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich z. B. mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagencontrolling, dem Aktuariat Komposit, der Rückversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Three-Lines-of-Defense-Modell eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management.

Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance- und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inkl. des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

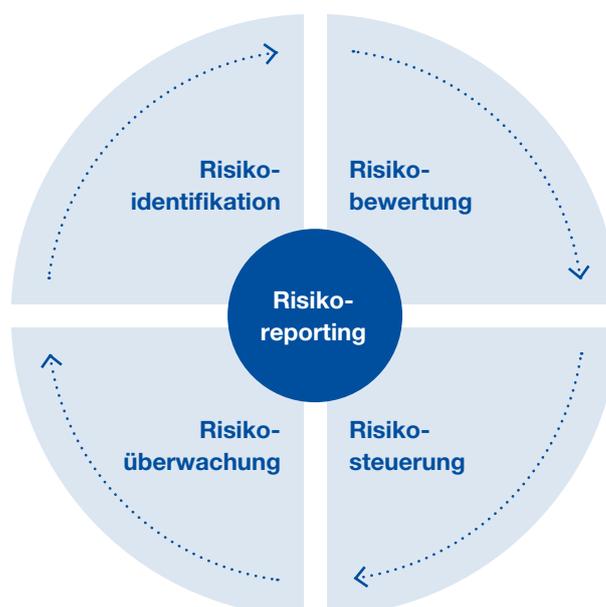
**Risikostrategie**

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

**B.3.2 Risikomanagementprozess**

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung.



### **Risikoidentifikation**

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzerns setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat Kompositversicherung, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts bzw. Geschäftsbereichen erfasst; darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

### **Risikobewertung**

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency-II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency-II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbstgesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

### **Risikosteuerung**

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

### **Risikoüberwachung und -reporting**

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z.B. monatlich oder quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (z.B. Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad-hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, z.B. bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

### **B.3.3 ORSA-Prozess**

Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss bzw. der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen bzw. wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad-hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Der ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als eine Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset Allocation.

Des Weiteren fließen in den ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

## B.4 Internes Kontrollsystem

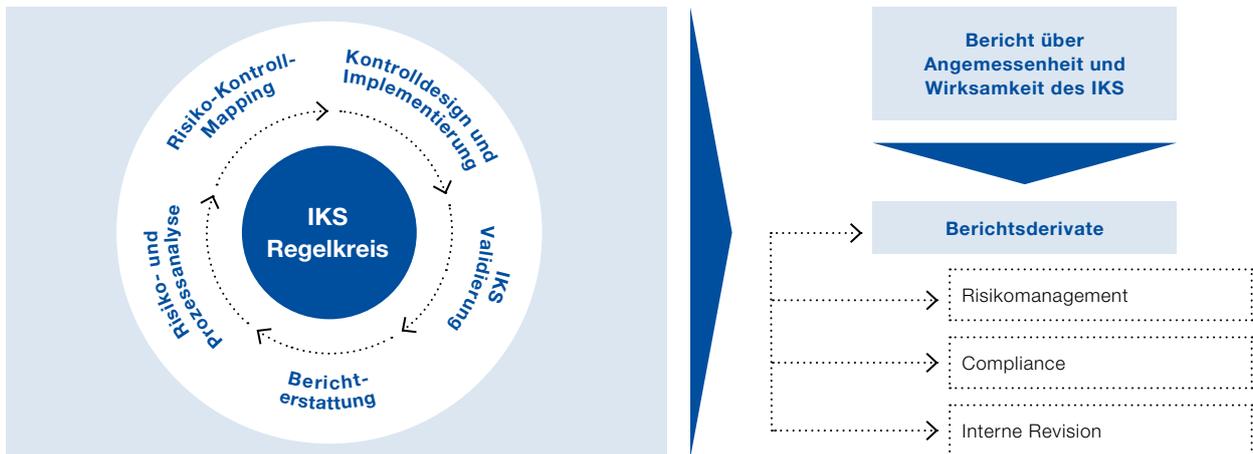
### B.4.1 Zentrale IKS-Instanz

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS somit ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen der Versicherungskammer. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der BLBV die Zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der Zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS in der Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen den IKS-Verantwortlichen und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. Die IKS-Leitlinie sowie die Schnittstellen-Leitlinie dokumentieren die Vorgaben zum IKS. Der aktuelle Status sowie die Entwicklung des IKS werden von der Zentralen IKS-Instanz laufend überwacht. Neben dem jährlichen IKS-Reporting an den Vorstand nach Abschluss der turnusmäßigen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen findet auch eine regelmäßige unterjährige Berichterstattung statt.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung, die, aufgeteilt nach Prozesspaketen, zwischen März und Oktober stattfindet.



Die Gesamtprozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die Umsetzung des IKS-Regelkreises und für die jährliche Überprüfung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzerns Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

## B.4.2 Compliance

Die Compliance-Funktion folgt einer „zentral-funktionalen“ Struktur und setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO), der zentralen Compliance-Abteilung sowie den funktionalen Themenverantwortlichen, die bestimmte Themengebiete betreuen (z. B. Aufsichtsrecht, Vertrieb, Personal, Kartellrecht).

Das Unternehmen hat seine Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrags an die BLBV ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte des Unternehmens ist die für die Schlüsselfunktion Compliance verantwortliche Person und damit CCO.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion und die Rollen im Compliance-Management-System (CMS) sind in der von der Geschäftsleitung verabschiedeten Leitlinie „Compliance Management System“ niedergelegt. Ihre operative Durchführung wird in einer ausführlichen Compliance-Richtlinie des Konzerns beschrieben.

Schnittstellen bestehen zu den weiteren unter Solvency II einzurichtenden Schlüsselfunktionen sowie zu weiteren Funktionen (Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales-Internes-Kontroll-System [ZIKS]). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellen-Leitlinie geregelt. Zudem finden im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger, risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die bei der BLBV angesiedelte zentrale Compliance-Abteilung berichtet dem Ausgliederungsbeauftragten als CCO und mit diesem der Geschäftsleitung über compliancerelevante Sachverhalte und Entwicklungen im Unternehmen. Die Themenverantwortlichen übernehmen für das jeweilige Themengebiet die der Compliance-Funktion obliegenden Aufgaben, stehen im regelmäßigen Austausch mit der zentralen Compliance-Abteilung und berichten dieser.

Abhängig von den spezifischen Anforderungen und Informationsbedürfnissen der Empfänger sind eine regelmäßige und eine ad hoc gesteuerte Berichterstattung zu Compliance-Themen sichergestellt.

Der Schlüsselfunktion Compliance wurden von der Geschäftsleitung unter anderem die nachfolgenden Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Richtlinienkompetenz der zentralen Compliance-Funktion im Rahmen der Ausgestaltung des CMS, inkl. Methodenkompetenz und fachlichen Weisungsrechts gegenüber den funktionalen Themenverantwortlichen
- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Compliance-Verhaltensgrundsätzen im Rahmen eines Verhaltenskodex
- Überwachungsrecht und -pflicht bei Compliance-Themen
- Eskalationsrecht
- uneingeschränktes Informationsrecht

## B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Internen Revision sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Interne Revision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Interne Revision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Interne Revision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Internen Revision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitende), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamtes im Rahmen der Koordinierungsstelle des GDV.

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Internen Revision bezieht sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der Konzernunternehmen bzw. des Konzerns.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Das Unternehmen hat auf Basis des §31 VAG in Verbindung mit § 79 VAG eine Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozesse werden in einer Leitlinie geregelt. Diese wird regelmäßig überprüft.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion des Unternehmens werden vom Leiter der Hauptabteilung Mathematik / Statistik Komposit wahrgenommen. Dieser nimmt zugleich die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion für die Konzernunternehmen Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG (BVV), Bayerische Landesbrandversicherung AG (BLBV), Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt d. ö. R. (VKB), Union Reiseversicherung AG (URV), Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG (FS), SAARLAND Feuerversicherung AG (SF), Ostdeutsche Versicherung AG (OVAG) und Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG (VKB-Rück) ebenso wie die Aufgaben als verantwortlicher Aktuar und die aktuariellen Aufgaben im Rahmen der Kalkulation und HGB-Bilanzierung für diese Unternehmen wahr.

Der vorgenannte Leiter der Hauptabteilung Mathematik / Statistik Komposit ist organisatorisch beim Bayerischen Versicherungsverband angesiedelt und wird insofern in Dienstleistung für das Unternehmen tätig.

Sowohl der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion als auch gegebenenfalls weitere in die Wahrnehmung der Funktion eingebundene Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, dokumentiert durch die Ausbildung als Mathematiker und die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung.

Die spezifische Rolle des verantwortlichen Aktuars in der Kompositversicherung einerseits, sowie andererseits der konkrete Aufgaben- und Verantwortungszuschnitt als Leiter der Hauptabteilungsleiter Mathematik/Statistik Komposit vermeiden Interessenkonflikte und stellen sicher, dass der Inhaber frei ist von Einflüssen, die seine freie, objektive, faire und unabhängige Erfüllung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gefährden. Sollte es in Ausnahmefällen bei der Ausübung der Versicherungsmathematischen Funktion dennoch zu Interessenkonflikten kommen, wird im zu erstellenden Bericht der VMF an den Vorstand ausdrücklich darauf hingewiesen.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die Versicherungsmathematische Funktion über sämtliche Sachverhalte informieren, deren Kenntnis für die Erfüllung ihrer Pflichten nötig ist. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die Versicherungsmathematische Funktion jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht.

## B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzerns erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse bzw. Bündelung von Fachkenntnissen
- Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen durch Zentralisierung bzw. Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung bzw. ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgehende Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen etc.). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch dezentrale Outsourcing-Beauftragte des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der BLBV angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzerns begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion bzw. den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- bzw. Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die dezentralen Outsourcing-Beauftragten durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance, Risikomanagement und VMF) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Sie können dabei auf die Unterstützung speziell eingesetzter Dezentraler Outsourcing-Beauftragter und des Zentralen Outsourcing-Managements zugreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die BLBV ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen liegen vor. Der externe Dienstleister Travel Insurance Facilities plc. (TIF) hat seinen Sitz innerhalb der Europäischen Union.

## B.8 Sonstige Angaben

Zum Jahreswechsel 2017/2018 wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und Anfang des Jahres 2018 etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen. Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch versicherungstechnische Risiken dominiert.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) hat Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Dies betrifft insbesondere das Wechselkursrisiko sowie die regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Fortführung des Geschäftsmodells.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils des Unternehmens lagen nicht vor.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist durch das Prämien-/Reserverisiko geprägt.

Das Risiko entsteht aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse. Es umfasst den Umstand, dass sich die zukünftigen Prämien als unzureichend für den Ausgleich von Ansprüchen erweisen oder erhöht werden müssen. Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um noch nicht regulierte, aber bereits eingetretene Schäden zu regulieren.

Um den versicherungstechnischen Risiken zu begegnen, werden sowohl bei der Tarifikalkulation als auch bei der Dotierung der Schadenreserve angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt.

Zufallsbedingte Schwankungen werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zur Eingrenzung der Risiken beobachtet das Unternehmen ein eventuelles Abweichen des tatsächlichen vom erwarteten Schadenverlauf und präzisiert gegebenenfalls die Kalkulationen. Spitzenbelastungen durch hohe Einzel- und Kumulrisiken wird durch einen sorgfältig gewählten Rückversicherungsschutz begegnet.

Risikokonzentrationen entstehen dadurch, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im versicherungstechnischen Geschäft der Krankenversicherung bestehen Konzentrationsrisiken aus dem Krankenkatastrophenrisiko.

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft das Unternehmen die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case-Ereignisse auf die Geschäftsplanung.

Aufgrund der Ausrichtung des Unternehmens mit einer hohen Exponierung in der Sparte Krankenversicherung nach Art der Nichtleben wird im Rahmen der internen Risikobeurteilung unter anderem ein Szenario betrachtet, das zeigen soll, wie sich ein überplanmäßiges Wachstum auf das Unternehmen auswirken würde. Dieses Szenario wirkt sich insbesondere auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und das versicherungstechnische Risiko Kranken aus und erhöht diese entsprechend. Die Risikotragfähigkeit ist weiterhin gegeben.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei sind insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung und die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch das Sicherungsvermögen sicherzustellen.

Das Unternehmen hat umfangreiche Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit sowie die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten.

Konkret werden z. B. die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht, um weiterhin vorausschauend agieren zu können.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ebenso bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der intern definierten Warnschwelle. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limite für Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung überwacht.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Immobilien-, Aktien- und Rentenmärkten. Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nahezu ausschließlich in Zinsträger investiert und somit dem Zinsrisiko und großteils dem Spreadrisiko ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Staatsanleihen (12.229 Tsd. Euro) sowie auf Unternehmensanleihen (21.355 Tsd. Euro). Die übrigen Zinsträger bestehen aus Termingeldern (21.019 Tsd. Euro), die dem Spread- und nicht dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen.

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko. Das Unternehmen ist dem Aktienrisiko zum Bilanzstichtag nicht ausgesetzt, da keine Positionen in Aktien gehalten werden.

Das Immobilienrisiko betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten als auch Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand. Das Unternehmen besitzt zum Bilanzstichtag jedoch keine Positionen in Immobilien – weder im direkten noch im indirekten Bestand – und ist somit diesem Risiko zum aktuellen Stichtag nicht ausgesetzt.

Das Wechselkursrisiko aus Fremdwährungsinvestitionen wird durch zielgerichtetes Hedging abgesichert. Das Wechselkursrisiko aus dem versicherungstechnischen Auslandsgeschäft wird durch angemessene Preiskalkulation reduziert.

Entsprechend der Kategorisierung der Subrisiken nach der Solvency-II-Standardformel werden das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko nicht unter dem Kreditrisiko sondern unter dem Marktrisiko dargestellt.

## C.2.1 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwertes um 2.496 Tsd. Euro. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Im Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine Veränderungen erwartet, die sich wesentlich auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos auswirken.

## C.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Risikobehaftete Titel werden im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht.

Die hohe Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag rund 100 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Bestand an Zinsträgern nach Marktwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	98,7	1,3	0,0	0,0
Unternehmensanleihen	25,7	74,2	0,1	0,0
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	41,0	59,0	0,0	0,0
<b>Gesamtbestand</b>	<b>56,9</b>	<b>43,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht.

### C.2.3 Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Für das Unternehmen ergibt sich ein Wechselkursrisiko insbesondere aus dem Geschäft in Großbritannien. Hier erfolgt die Beitragszahlung der Kunden in Britischen Pfund. Die Schäden entstehen jedoch überwiegend in der Euro- und Dollarzone und werden den Versicherten wiederum in Britischen Pfund erstattet. Dieses Risiko wird durch gezielte Annahmepolitik sowie durch sachgerechte Preiskalkulation berücksichtigt. Zur Reduzierung des bilanziellen Währungskursrisikos hat das Unternehmen eine gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung aufgesetzt mit dem Ziel, die in Fremdwährung gehaltenen Aktiva und Passiva dauerhaft im Gleichgewicht zu halten.

Durch eine vorausschauende Anlage- und Geschäftspolitik konnte das Unternehmen den finanzwirtschaftlichen Konsequenzen aus dem bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) erfolgreich entgegenwirken.

### C.2.4 Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagenkonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestandes mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter „Streuung“ ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limiten in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

## C.3 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentliche Risikoexposition des Unternehmens innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos:

Art der Exponierung in Tsd. €	Erwarteter Verlust bei Ausfall
<b>Typ 1</b>	
Rückversicherung	4.590
Derivate	496
Bankguthaben	24.556
Exposures Typ 1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	0
<b>Typ 2</b>	
Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate	22
Exposures Typ 2 (außer Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate)	14.777
<b>Gesamt</b>	<b>44.440</b>

Bei dem Unternehmen stellt das Ausfallrisiko gegenüber Banken die größte Risikoexposition innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos Typ 1 dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie einer laufenden Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Zum Stichtag beträgt der erwartete Verlust bei Ausfall der Banken 24.556 Tsd. Euro.

Darüber hinaus besteht gegenüber Rückversicherungspartnern ein Forderungsausfallrisiko, das von dem Unternehmen laufend überwacht wird. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch den konzerninternen Rückversicherer (Rating „A“) kanalisiert und an den Markt gegeben.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre beträgt 0,01 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, wird der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Das Unternehmen generiert den überwiegenden Anteil seines Geschäftsvolumens durch den Vertrieb in Großbritannien. Die Abwicklung des operativen Geschäfts der Niederlassung in Großbritannien erfolgt durch einen externen Dienstleister. Für das Unternehmen ergibt sich daher ein Risiko aus einer potenziellen Insolvenz des Dienstleisters, die zu Beitragsausfall, entgangener Rendite und offenen Regulierungsvorschüssen führen würde. Durch regelmäßige intensive Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Dienstleister vor Ort sowie durch kontinuierliche Revision und Controlling steuert die Gesellschaft aktiv ihr Geschäft und ihren Geschäftspartner in Großbritannien.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wurde durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2017 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurde den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gab.

Zusätzlich wurden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stress als bestanden.

Der Liquiditätsstresstest hat ergeben, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums / EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten Besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten Besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 244 Tsd. Euro.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen IT, Personal, Recht und Betrug, jedoch nicht strategische sowie Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um diese zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder Betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) ist für das Unternehmen sowohl mit finanzwirtschaftlichen als auch mit rechtlichen Unsicherheiten verbunden. Neben den beschriebenen Kapitalmarktrisiken kann der Brexit – je nach Ausgestaltung – möglicherweise zu einem Einschnitt der Geschäftsentwicklung führen. Zudem können sich aus dem Austritt Änderungen für das bisher herrschende Rechts- und Regulierungssystem ergeben, die eine Modifikation des bestehenden Geschäftsmodells erforderlich machen. Das Unternehmen bereitet sich intensiv auf mögliche Szenarien und die damit verbundenen geschäftspolitischen Konsequenzen vor. Die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen werden durch das Unternehmen laufend beobachtet und analysiert. Für die betroffenen Geschäfts- und Handlungsfelder werden im Rahmen eines Projektes kurz- und längerfristige Maßnahmen erarbeitet, um das Geschäftsmodell nach dem Brexit aufrecht zu erhalten. Darunter fällt insbesondere eine umfassende Analyse der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen an Versicherungsunternehmen nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

### C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder durch die sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer der Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

## C.7 Sonstige Angaben

Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### **Bewertungsgrundlagen**

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an unsere Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

## D.1 Vermögenswerte

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	1.332		1.332
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	59.220	58.284	936
Anleihen	19.814	18.996	818
Staatsanleihen	12.326	11.647	679
Unternehmensanleihen	7.488	7.348	139
Organismen für gemeinsame Anlagen	18.396	18.278	118
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	21.011	21.011	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	7.056	9.754	-2.698
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	7.056	9.754	-2.698
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	174	137	37
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	6.882	9.617	-2.735
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.799	14.799	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.686	6.686	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.380	2.380	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3	3	0
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>91.477</b>	<b>91.906</b>	<b>-430</b>

### Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Gesamteinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Gesamteinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Dies folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern im Vergleich zur Handelsbilanz ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz sind deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

### **Staatsanleihen**

Staatsanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inkl. Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Unternehmensanleihen**

Unternehmensanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inkl. Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Die Bewertung erfolgt vereinfachend zum Rückzahlungskurs. Die Umrechnung von Fremdwährungsanlagen erfolgt mit dem aktuellen Devisenkurs.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des besten Schätzwertes der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Da die Erstversicherer der Versicherungskammer ihre Rückversicherung nahezu vollständig beim konzerneigenen Rückversicherer VKB Konzern-Rückversicherung (VKB-Rück) einkaufen, erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung im ersten Schritt für alle Erstversicherer gemeinsam auf der Ebene der VKB-Rück. Dazu werden für die VKB-Rück die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen mithilfe von aktuariellen Standardmethoden analog der Brutto-Modellierung geschätzt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Aufteilung anhand eines verursachungsgerechten Verteilungsschlüssels.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen. Diese werden auf Basis von Nettowerten analog zur Brutto-Modellierung der Prämienrückstellung bestimmt.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

### **Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen**

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency-II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

### **Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke**

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Hierbei handelt es sich um fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind unter anderem Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung und Steuerforderungen enthalten. Der überwiegende Teil dieser Forderungen ist kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Nach unserer Einschätzung wird es zu keinem nennenswerten Forderungsausfall kommen.

Des Weiteren sind in dieser Position Vermögensgegenstände enthalten, die ausschließlich der Erfüllung von Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen dienen. Diese Forderungen sind langfristig, deshalb wurde bereits bei der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht eine Abzinsung vorgenommen. Aufgrund der Insolvenzversicherung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich um täglich fällige Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	46.832	49.365	-2.533
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	817	1.157	-340
Bester Schätzwert	791	-	791
Risikomarge	26	-	26
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	46.016	48.209	-2.193
Bester Schätzwert	44.436	-	44.436
Risikomarge	1.579	-	1.579
<b>Gesamt</b>	<b>46.832</b>	<b>49.365</b>	<b>-2.533</b>

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die in diesem Abschnitt relevanten versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgende Unterteilung:

#### **Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)**

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistandsleistungsverversicherung

#### **Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)**

- Einkommensersatzversicherung
- Krankheitskostenversicherung

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>Solvency II Bester Schätzwert Tsd. €</b>	<b>Solvency II Risikomarge Tsd. €</b>	<b>Solvency II Gesamt Tsd. €</b>	<b>HGB Tsd. €</b>	<b>Unterschied Tsd. €</b>
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	791	26	817	1.157	-340
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	44.436	1.579	46.016	48.209	-2.193
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>45.227</b>	<b>1.605</b>	<b>46.832</b>	<b>49.366</b>	<b>-2.534</b>

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag bewegen sich auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Ein Anstieg des Bestandes bewirkt eine Erhöhung der Reserven. Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

### **Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) umfassen alle Arten der Schadenversicherungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche Krankheitskosten, Einkommensersatz (Unfallversicherung) sowie der Rentenverpflichtungen aus der Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung (HUK).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden den Geschäftsbereichen Krankheitskosten sowie Einkommensersatz zugeordnet. Eine Entbündelung findet generell bei dem kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) und bei den Renten statt, diese werden entsprechend in der Kategorie Lebensversicherung einsortiert und demgemäß behandelt.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency-II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Der beste Schätzwert in der Nichtlebensversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

#### **Schadenrückstellungen**

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berechnet sich in der Regel mithilfe eines aktuariellen Standardverfahrens. Zur Prognose der Zahlungsströme wird meist das Quotenzuwachungsverfahren auf Zahlungsdaten verwendet (wo notwendig, wird auf Aufwandsdaten bzw. mit Chain Ladder gerechnet). Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster wird die erwartete zukünftige Auszahlung (ausgehende Zahlungsströme) der bereits eingetretenen Schadenfälle geschätzt. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

#### **Prämienrückstellungen**

Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen werden die relevanten ein- und ausgehenden Zahlungsströme ermittelt.

Hierzu werden die eingehenden Zahlungsströme mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäfts bestimmt. Die definierten Vertragsgrenzen werden eingehalten. Die ausgehenden Zahlungsströme werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Das Abwicklungsverhalten zukünftiger Schäden erfolgt analog zum Abwicklungsmuster vergangener Schäden.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten, Abschlusskosten und Kapitalanlagekosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. In den erwarteten künftigen Brutto-Schadenzahlungen sind auch die erwarteten Anteile aus Groß- und Kumulschäden enthalten.

Die ausgehenden Zahlungsströme für Versicherungsfälle der Prämienrückstellungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen werden zukünftiges Versicherungsverhalten und zukünftige Managemententscheidungen (z. B. in Bezug auf Sonderkündigungsrechte nach Schäden) im Sinne der Proportionalität nicht berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt. Neben den Solvency-II-Ergebnissen erfolgt eine Gegenüberstellung zu den handelsrechtlichen Ergebnissen:

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>Solvency II Bester Schätzwert Tsd. €</b>	<b>Solvency II Risikomarge Tsd. €</b>	<b>Solvency II Gesamt Tsd. €</b>	<b>HGB Tsd. €</b>	<b>Unterschied Tsd. €</b>
Allgemeine Haftpflichtversicherung	694	22	716	1.070	-354
Beistandsleistungsversicherung	97	4	101	87	14
<b>Gesamt</b>	<b>791</b>	<b>26</b>	<b>817</b>	<b>1.157</b>	<b>-340</b>

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Nichtlebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung (Nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	<b>Solvency II Bester Schätzwert Tsd. €</b>	<b>Solvency II Risikomarge Tsd. €</b>	<b>Solvency II Gesamt Tsd. €</b>	<b>HGB Tsd. €</b>	<b>Unterschied Tsd. €</b>
Krankheitskostenversicherung	44.149	1.567	45.717	47.178	-1.461
Einkommensersatzversicherung	287	12	299	1.031	-732
<b>Gesamt</b>	<b>44.436</b>	<b>1.579</b>	<b>46.016</b>	<b>48.209</b>	<b>-2.193</b>

#### **Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke**

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird. In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.
- Die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne bzw. Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet (siehe hierzu auch die Beschreibung der Prämienrückstellungen). Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der nach Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach HGB zu berücksichtigen und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.
- Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- Die in HGB separat ausgewiesenen Stornorückstellungen, Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien und übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise die allgemeine Haftpflicht- oder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

### Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher der SCR zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken (operationelles Risiko, Gegenparteiausfallrisiko, versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung, der Lebensversicherung und der Nichtlebensversicherung). Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teil-Risikomargen mittels der von EIOPA vorgegebenen Korrelationen analog der SCR-Berechnung. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCRs mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

### Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetige Anpassung der Inputfaktoren wie versicherungstechnische Erträge bzw. Rückstellungen, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (EPIFP) können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte Beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Durch geeignete Methoden und Verfahren wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität wird weitestgehend minimiert.

### Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.755	5.754	1
Rentenzahlungsverpflichtungen	223	201	22
Latente Steuerschulden	1.146	0	1.146
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	755	755	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.014	3.014	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.165	1.165	0
<b>Gesamt</b>	<b>12.057</b>	<b>10.888</b>	<b>1.169</b>

### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 5.739 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Steuerrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Jubiläumswahlungen in Höhe von 13 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden gemäß IAS 19 ermittelt und entsprechen den versicherungsmathematischen Barwerten. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied zu HGB in Höhe von 1 Tsd. Euro ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Diskontierungssatzes.

### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Der Marktwert der Pensionsverpflichtungen wird mit dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Dazu werden unter Berücksichtigung von IAS 19 versicherungsmathematische Gutachten angefertigt.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht.

Der Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungssatzes.

### **Latente Steuerschulden**

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern im Vergleich zur Handelsbilanz ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- bzw. Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer, in Höhe von 673 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus Steuern, hauptsächlich Versicherungssteuer, in Höhe von 392 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die folgende Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- Versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- Finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- Latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen	X		(C)
Organismen für gemeinsame Anlagen	X		(D)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			(F)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(K)
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			(K)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der Barwertmethode ermittelt bzw. wurde als Marktwert der Nettovermögenswert angesetzt.

### Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

### Nettovermögenswert (D)

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Werts aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

**Nennbetrag (F)**

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

**Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)**

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

**Nennbetrag mit Abzinsung (I)**

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

**Erfüllungsbetrag (K)**

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)**

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

**Angemessenheit der Bewertungsverfahren**

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

## D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses, erfolgt jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die dreijährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzerns, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

#### E.1.2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency-II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nichtanzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit sowie ausreichende Laufzeit. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Netto-Steueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen zum Stichtag nicht vor. Weiterhin hat das Unternehmen ergänzende Eigenmittel, die der Genehmigung durch die Aufsicht unterliegen. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	21.707	21.707	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.055	6.055	–	–
Ausgleichsrücklage	4.639	4.639	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	187	–	–	187
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>32.587</b>	<b>32.400</b>	<b>–</b>	<b>187</b>
Ergänzende Eigenmittel	16.463	–	16.463	–
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>49.050</b>	<b>32.400</b>	<b>16.463</b>	<b>187</b>
<b>Verfügbare Eigenmittel Vorjahr</b>	<b>39.656</b>	<b>23.193</b>	<b>16.463</b>	<b>–</b>

Das Grundkapital beträgt 21.707 Tsd. Euro und ist in 843.400 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können, und auf die ein Beitrag in Höhe von 21.707 Tsd. Euro einbezahlt ist, eingeteilt. Die Kapitalrücklage beläuft sich zum Stichtag auf 6.055 Tsd. Euro.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und den vorher genannten Basiseigenmitteln. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung bzw. Volatilität im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) näher untersucht. Sie umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 89 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von –2.698 Tsd. Euro und der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 2.533 Tsd. Euro.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung werden 3.803 Tsd. Euro thesauriert.

	<b>HGB</b>	<b>Umbewertung</b>	<b>Solvency II</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	89	89	–
Bilanzgewinn/-verlust	3.803	3.803	–
Bewertungsunterschiede		747	
<b>Aktivseitige Bilanzpositionen</b>			
Anlagen	58.284	936	59.220
Sonstige Vermögenswerte	33.622	–2.698	30.924
<b>Passivseitige Bilanzpositionen</b>			
Vt. Rückstellungen	49.365	2.533	46.832
Sonstige Verbindlichkeiten	10.888	–23	10.911
Latente Steuerschulden nach Saldierung	–	–	–
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttung und Entgelte	–	–	–
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>–</b>	<b>4.639</b>	<b>–</b>

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, d. h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden.

Die aktuell ergänzenden Eigenmittel wie eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Kapital werden der Tieringklasse 2 zugeordnet, da diese nur weitgehend das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ aufweisen. Aktuell bestehen die ergänzenden Eigenmittel aus nicht eingezahltem und ausstehendem Grundkapital.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung von SCR betragen 44.609 Tsd. Euro und zur Bedeckung von MCR 32.400 Tsd. Euro.

Der Anstieg um 9.443 Tsd. Euro der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung von SCR und 9.784 Tsd. Euro zur Bedeckung von MCR gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei hauptsächlich aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 8.500 Tsd. Euro.

### E.1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 31.653 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 21.707 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 6.055 Tsd. Euro, den Gewinnrücklagen in Höhe von 89 Tsd. Euro sowie dem Bilanzgewinn in Höhe von 3.803 Tsd. Euro zusammen. Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Dabei stehen stille Reserven auf der Aktivseite in Höhe von -617 Tsd. Euro stillen Reserven auf der Passivseite in Höhe von 1.364 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive bzw. passive stille Reserve wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet.

Bis auf das nicht eingezahlte und ausstehende Grundkapital weisen sämtliche Eigenmittel des Unternehmens die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ sowie der „Nachrangigkeit“ auf und stellen somit eine volle Anrechenbarkeit sowie Verlustausgleichsfähigkeit der Eigenmittel beim Unternehmen dar. Sie können der Tieringklasse 1 zugeordnet werden. Das nicht eingezahlte und ausstehende Grundkapital wird der Tieringklasse 2 zugeordnet. Dabei sind die Beschränkungen zur Anrechenbarkeit der Tieringklassen 2 und 3 zu berücksichtigen. Eigenmittel der Tieringklasse 2 dürfen nur bis zu einer Grenze von 50 Prozent des SCR voll angerechnet werden. Die Eigenmittel der Tieringklasse 3 (beispielsweise der Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern) sind lediglich bis zu einer Grenze von 15 Prozent des SCR anzurechnen. In Summe können die Eigenmittel der Tieringklassen 2 und 3 nur bis zu 50 Prozent des SCR angerechnet werden und dürfen gleichzeitig die Summe der Eigenmittel der Tieringklasse 1 nicht überschreiten. Die Kappungsgrenze der Tieringklassen 2 und 3 liegt beim Unternehmen bei 12.209 Tsd. Euro (50 Prozent des SCR in Höhe von 24.418 Tsd. Euro). Somit ergibt sich eine Kappung der Eigenmittel der Tieringklasse 2 und 3 von 4.441 Tsd. Euro (16.650 Tsd. Euro; gekappt: 12.209 Tsd. Euro).

Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 44.609 Tsd. Euro.



## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Er wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden keine vereinfachten Berechnungen verwendet.

Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken werden gemäß den Anforderungen der Standardformel Rückversicherungsentlastungen bei der Risikobewertung angesetzt, beispielsweise bei den Katastrophenrisiken und im Gegenzug im Gegenparteiausfallrisiko mitberücksichtigt.

Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Insgesamt ergibt sich ein SCR in Höhe von 24.418 Tsd. Euro. Dieses SCR setzt sich aus der Netto-Basis-Solvvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 31.144 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (op. Risiko) in Höhe von 5.290 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 12.016 Tsd. Euro.

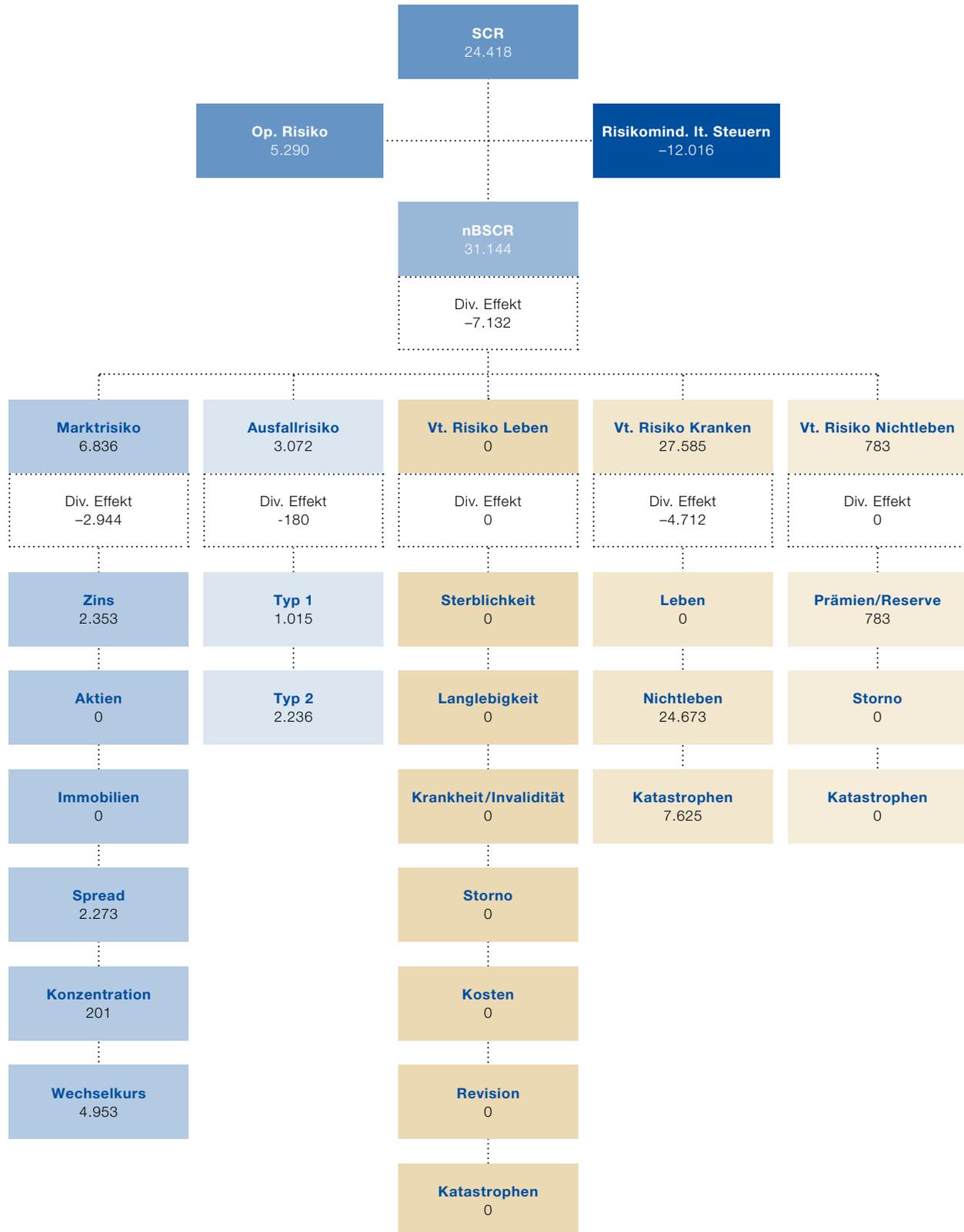
Das SCR erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 718 Tsd. Euro. Haupttreiber hierfür ist der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Kranken (vt. Risiko Kranken) und des Marktrisikos. Die Risiken erhöhen sich durch einen Anstieg des Geschäftsvolumens.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken in Höhe von 27.585 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt vom Marktrisiko in Höhe von 6.836 Tsd. Euro.

Das MCR beträgt zum Stichtag 9.075 Tsd. Euro und setzt sich aus einer Mindestkapitalanforderung für das Nichtlebensversicherungsgeschäft zusammen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Volumenmaße der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien sowie des riskierten Kapitals.

Das MCR für dieses Unternehmen entspricht dem MCR linear (gemäß Modellierung im Standardansatz). Der Anstieg des MCR um 531 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben über nahezu alle Geschäftsbereiche.

Das Unternehmen besitzt zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 183 Prozent, die des MCR bei 357 Prozent.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung lag im Berichtszeitraum nicht vor.

### E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

# Anhang

## S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II- Wert	
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	1.332
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	59.220
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	19.814
Staatsanleihen	R0140	12.326
Unternehmensanleihen	R0150	7.488
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	18.396
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	21.011
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	7.056
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	7.056
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	174
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	6.882
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	14.799
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	6.686
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.380
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>91.477</b>

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II- Wert	
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	46.832
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	817
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	791
Risikomarge	R0550	26
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	46.016
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	44.436
Risikomarge	R0590	1.579
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.755
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	223
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	1.146
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	755
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.014
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.165
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>58.889</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>32.587</b>

**S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Werte in Tsd. €			
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	194.118	696
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>		
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	45.315	151
Netto	<b>R0200</b>	148.804	544
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	187.583	664
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>		
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	42.602	141
Netto	<b>R0300</b>	144.981	524
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	95.253	1.053
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	-80	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>		
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	27.737	162
Netto	<b>R0400</b>	67.437	891
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>		
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0	0
Netto	<b>R0500</b>	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>73.396</b>	<b>340</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>		
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>		

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen  
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
					1.408	
					0	
					246	
					1.162	
					1.441	
					0	
					221	
					1.220	
					491	
					0	
					-81	
					572	
					0	
					0	
					0	
					0	
					<b>696</b>	

**S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

<b>Werte in Tsd. €</b>		Rechtsschutz- versicherung
		<b>C0100</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	<del>XXXXXX</del>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	
Netto	<b>R0200</b>	
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	<del>XXXXXX</del>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	
Netto	<b>R0300</b>	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	<del>XXXXXX</del>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	
Netto	<b>R0400</b>	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	<del>XXXXXX</del>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	
Netto	<b>R0500</b>	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del>XXXXXX</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>XXXXXX</del>

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
311						196.533
0						0
	21					45.733
	289					150.799
277						189.966
0						0
	19					42.983
	259					146.983
94						96.890
0						-80
	11					27.828
	83					68.982
0						0
0						0
	0					0
	0					0
	<b>127</b>					<b>74.559</b>
						<b>189</b>
						<b>74.748</b>

**S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Werte in Tsd. €

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	R1410		
Anteil der Rückversicherer	R1420		
Netto	R1500		
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	R1510		
Anteil der Rückversicherer	R1520		
Netto	R1600		
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	R1610		
Anteil der Rückversicherer	R1620		
Netto	R1700		
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto	R1710		
Anteil der Rückversicherer	R1720		
Netto	R1800		
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900		
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500		
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600		



## S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Werte in Tsd. €	Herkunftsland	
		<b>C0010</b>
	<b>R0010</b>	<del>X</del>
		<b>C0080</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	55.732
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	22.805
Netto	<b>R0200</b>	32.928
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	55.604
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	22.811
Netto	<b>R0300</b>	32.792
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	38.754
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	-80
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	19.060
Netto	<b>R0400</b>	19.613
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	
Netto	<b>R0500</b>	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>13.972</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del>X</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>X</del>



**S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

Werte in Tsd. €	Herkunftsland	
	<b>C0150</b>	
	<b>R1400</b>	
	<b>C0220</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto	<b>R1410</b>	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	
Netto	<b>R1500</b>	
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto	<b>R1510</b>	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	
Netto	<b>R1600</b>	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto	<b>R1610</b>	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	
Netto	<b>R1700</b>	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto	<b>R1710</b>	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	
Netto	<b>R1800</b>	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	



**S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

Werte in Tsd. €			
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
<b>Bester Schätzwert</b>			
Prämienrückstellungen			
Brutto	<b>R0060</b>	16.393	86
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	2.441	16
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	13.952	70
<b>Schadenrückstellungen</b>			
Brutto	<b>R0160</b>	27.756	201
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	4.412	12
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	23.343	189
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>44.149</b>	<b>287</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	<b>37.295</b>	<b>259</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	<b>1.567</b>	<b>12</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>		
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>		
Risikomarge	<b>R0310</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	45.717	299
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	6.854	28
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	38.863	271

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft**

Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
						147
						18
						130
						546
						152
						394
						<b>694</b>
						<b>524</b>
						<b>22</b>
						716
						170
						546

**S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

Werte in Tsd. €		Rechtsschutz- versicherung	Beistand
		C0110	C0120
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
<b>Bester Schätzwert</b>			
Prämienrückstellungen			
Brutto	<b>R0060</b>		69
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>		4
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		65
<b>Schadenrückstellungen</b>			
Brutto	<b>R0160</b>		28
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>		0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>		28
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		<b>97</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		<b>93</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		<b>4</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>		
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>		
Risikomarge	<b>R0310</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>		101
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>		4
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		97



**S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen****Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** Accident year [AY]**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)**

Jahr		0	1	2	3	4	5	6
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Vor	R0100							
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	12
N-6	R0190	0	0	0	0	0	10	-7
N-5	R0200	0	0	0	0	59	186	
N-4	R0210	0	0	0	103	90		
N-3	R0220	0	0	260	398			
N-2	R0230	0	8.456	1.501				
N-1	R0240	51.529	14.618					
N	R0250	72.906						

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)**

Jahr		0	1	2	3	4	5	6
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Vor	R0100							
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	
N-4	R0210	0	0	0	0	0		
N-3	R0220	0	0	0	0			
N-2	R0230	0	0	0				
N-1	R0240	30.180	0					
N	R0250	28.478						



**S.23.01.01 – Eigenmittel****Werte in Tsd. €****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

**Ausgleichsrücklage**

- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt****Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR****MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage****Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	21.707	21.707			
R0030	6.055	6.055			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	4.639	4.639			
R0140					
R0160	187				187
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	<b>32.587</b>	<b>32.400</b>			<b>187</b>
R0300	16.463			16.463	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	<b>16.463</b>			<b>16.463</b>	
R0500	49.050	32.400		16.463	187
R0510	32.400	32.400			
R0540	44.609	32.400	0	12.209	0
R0550	32.400	32.400	0	0	
R0580	<b>24.418</b>				
R0600	<b>9.075</b>				
R0620	<b>1,8269</b>				
R0640	<b>3,5703</b>				
C0060					
R0700	32.587				
R0710					
R0720	0				
R0730	27.948				
R0740					
R0760	<b>4.639</b>				
R0770					
R0780	244				
R0790	<b>244</b>				

### S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Werte in Tsd. €		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Verein- fachungen	USP
		<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0090</b>
Marktrisiko	<b>R0010</b>	6.836		
Gegenparteausfallrisiko	<b>R0020</b>	3.072		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>	27.585		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>	783		
Diversifikation	<b>R0060</b>	-7.132		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>	0		
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>31.144</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	5.290		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0140</b>	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-12.016		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>			
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>24.418</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>			
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>24.418</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	<b>R0410</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>			

### S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

<b>Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>			
			<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	9.075	
<b>Werte in Tsd. €</b>		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</b>
			<b>C0020</b>
			<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	37.295	148.804
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	259	544
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	524	1.162
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>		
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	93	289
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		

<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>			
			<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	0	
<b>Werte in Tsd. €</b>		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gesamtes Risiko- kapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)</b>
			<b>C0050</b>
			<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)-versicherungen	<b>R0240</b>		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		

<b>Berechnung des Gesamt-MCR</b>		
		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	9.075
SCR	<b>R0310</b>	24.418
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	10.988
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	6.105
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	9.075
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	9.075

# Glossar

## **Angemessenheitsanalyse**

In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei – je nach Abweichungspotential – sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.

## **Ausgleichsrücklage**

Auch als reconciliation reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im ↗ Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die ↗ stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben.

## **Available Solvency Margin (ASM)**

Das ASM bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.

## **Best Estimate (BE)**

Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.

## **Erwartungswert der Garantien (EWGar)**

Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne ↗ Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, ↗ zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.

## **Erwartungswerrückstellung (EWR)**

Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswerrückstellung besteht aus den Neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des ↗ Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.

## **Forward Rates**

Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt  $t$  auf den Zeitpunkt  $t+1$  betrachtet.

## **Fungibilität (Gruppe)**

Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.

## **Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)**

Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (↗ SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

## **Going-Concern-Reserve (Leben)**

Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird.

## **Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)**

Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Verfahren wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Verbandes der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbes. der Beitragsanpassungsklausel (BAP)) gerecht. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.

### **Kappung der Eigenmittel (Gruppe)**

Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die ↗ Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus ↗ Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.

### **Latente Steuern**

Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:

Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird.

Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird.

Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.

Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren ↗ Werthaltigkeit voraus.

### **Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel (GDV)**

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

### **Line of Business (LoB)**

Als line of business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.

### **Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)**

Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), die ↗ Volatilitätsanpassung und die Übergangmaßnahmen ↗ Rückstellungstransitional und ↗ Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.

### **Minderheitenanteil (Gruppe)**

Der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält.

### **Minimum Capital Requirement (MCR)**

Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das ↗ SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.

### **Nettoverzinsung**

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und dem 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

### **Reversestress**

Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.

### **Risikomarge**

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potentiellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlichen zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.

### **Rückstellungstransitional**

➤ LTG-Maßnahme für eine ab 1. Januar 2016 beginnende 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency-II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (= HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency-I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden.

Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.

### **Signifikanz (auf aggregierter Ebene)**

Im Rahmen der Ermittlung des ➤ Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom ➤ SCR abweicht. Laut BaFin gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent als in der Regel signifikant und bei einer Höhe von 15 Prozent als unwiderlegbar signifikant. Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d. h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.

### **Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)**

Im Rahmen der ➤ Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potentiell signifikant von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine signifikante Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des ➤ SCR von mindestens fünf Prozent zu erwarten ist.

### **Solvency Capital Requirement (SCR)**

Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.

### **Stille Reserven Aktiva**

Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.

### **Tieringklassen**

Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt.

Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z. B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve)

Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z. B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel)

Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können

### **Transferierbarkeit (Gruppe)**

Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d. h. Eigenmittel physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung bzw. Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.

### **Überschussfonds (Kranken)**

Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.

### **Überschussfonds (Leben)**

Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.

### **Ultimate Forward Rate (UFR)**

Langfristig gültiger Zinssatz („Zielzinssatz“) in Höhe von 4,2 Prozent. Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels (2,2 Prozent) und des langfristigen Inflationsziels der EZB (2 Prozent) im Euroraum.

### **Volatility Adjustment (VA)**

Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der  $\uparrow$ LTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden.

Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.

### **Wert der Optionen und Garantien**

Auch VN-Optionen und Finanzgarantien. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder verändertem Versicherungsverhalten durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.

### **Werthaltigkeitsnachweis**

Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven  $\uparrow$  latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.

### **Wesentlichkeit**

Der Begriff „wesentlich“ im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu „materiell“ verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über einem Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt.

In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.

### **Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)**

Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.

## Abkürzungsverzeichnis

ASM	Available Solvency Margin
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BLBV	Bayerische Landesbrandversicherung AG
BVV	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG
DVO	Durchführungsverordnung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement
VKB	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
ZIKS	Zentrales-Internes-Kontroll-System

# Impressum

**Herausgeber**

Konzern Versicherungskammer  
Maximilianstraße 53, 80530 München  
Telefon (0 89) 21 60-0  
Telefax (0 89) 21 60-27 14  
service@vkb.de  
www.vkb.de

**Verantwortlich für Inhalt und Redaktion**

Konzernrisikocontrolling

**Gestaltung/Produktion**

wirDesign Berlin Braunschweig

**Konzern Versicherungskammer**

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | [www.vkb.de](http://www.vkb.de)